

GEMA-INFORMATIONEN

ZUSAMMEN KOMM'N WIR WEITER



Allgemeines

Der Song „Zusammen komm'n wir weiter“ ist ein urheberrechtlich geschütztes Werk und gehört somit zum Repertoire der GEMA, wie es bei offiziell veröffentlichten Songs üblich ist.

Wer Musik öffentlich nutzt – etwa bei Konzerten, Veranstaltungen oder über Tonträger – muss dafür in der Regel eine Lizenz bei der GEMA erwerben und Gebühren entrichten.

Gebührenfreie Nutzung für die Mehrgenerationenhäuser!

In diesem Fall ist die Musik speziell für die Mehrgenerationenhäuser geschrieben worden, daher würden sich die Komponist*innen sehr freuen, wenn der Song in der Praxis Anklang findet, weitergetragen und auch öffentlich gespielt wird – und möchten den MGHs & Beteiligten gern eine gebührenfreie Nutzung ermöglichen!

Dies wurde durch eine sogenannte **vergütungsfreie Lizenz für nicht-kommerzielle Nutzungen** bei der GEMA beantragt.

Was ist zu tun?

Leider lässt sich dabei ein bisschen Bürokratie nicht vermeiden: Der/die MGH-Nutzer*in des Werks muss der GEMA die betreffende **Nutzung mitteilen** – nur auf diese Weise kann die GEMA gewährleisten, dass die Vergütungsfreiheit der Nutzung bei der Lizenzierung berücksichtigt wird.

Das Formular: **"Nutzungsmeldung für die Nutzung unter einer vergütungsfreien Lizenz"** ist diesbezüglich für die Einreichung bei der GEMA vorgesehen und steht hier im Download-Bereich zur Verfügung..

1. Herunterladen & Ausfüllen des Formulars:

Es gibt zwei Formulare zur Auswahl: Eins für die Popversion, eins für die Akustikversion – falls eine eigene Darbietung aufgeführt wird, z.B. von den Künstler*innen selbst oder einem Chor, nehmen Sie einfach das Formular für die Akustikversion.

(Songtitel & Urheberangaben sind schon ausgefüllt – Sie tragen die erforderlichen Angaben zur Nutzung ein. Das Formular deckt alle **nicht-kommerziellen Nutzungsbereiche** – nicht verkaufsfördernd, ohne Eintritt usw. – zeitlich und territorial uneingeschränkt ab.)

2. Versand an die GEMA: Das ausgefüllte Formular per E-Mail (z.B. mit dem Hinweis, dass Sie ein gemeinnütziges Mehrgenerationenhaus sind) an die GEMA senden: kontakt@gema.de.

3. Bearbeitung durch die GEMA: Die GEMA prüft die Nutzungsmeldung und berücksichtigt die Vergütungsfreiheit bei der Lizenzierung bzw. Rechnungsstellung.

Mögliche Nutzungen

Hier beispielhaft einige mögliche Nutzungen, die für den Song in Mehrgenerationenhäusern in Betracht kommen könnten:

- *Veranstaltungen:* Abspielen oder Aufführen des Songs bei öffentlichen Veranstaltungen, Präsentationen, Tag der offenen Tür, Sommerfesten oder anderen Events.
- *Choraufführung:* Aufführung des Songs durch einen Chor oder eine Musikgruppe im MGH.
- *Bildtonträger:* Verwendung des Songs in Videos, die das MGH vorstellen oder Aktivitäten dokumentieren.

- Online-Nutzung: Einbindung des Songs auf einer MGH-Webseite.
 - Telefonwarteschleife: Nutzung des Songs in der Telefonwarteschleife.
- Falls diese Nutzungen gewünscht sind, bitte Kontakt (siehe unten) aufnehmen zwecks Abstimmung.*

Social Media

Plattformen wie YouTube, Meta, TikTok usw. haben eigene Lizenzverträge mit der Gema - hier fallen also **grundsätzlich keine Gebühren** für Nutzer*innen an.

(Hinweis Instagram: Wenn man ein "Business-Profil" hat, kann es sein, dass man z.B. bei der Erstellung eines Reels keinen Zugriff auf die komplette Song-Bibliothek hat und somit der Song bei der Audio-Auswahl nicht zur Verfügung steht.)

Notenmaterial & Leadsheets

Das Komponisten-Team hat einen Chorsatz arrangiert, den Liedtext ohne und mit Akkorden erstellt usw. Noten für Chöre und sogenannte Leadsheets (z.B. für Gitarrenbegleitung) stehen zur freien Verfügung und sind hier im Download-Bereich als PDFs zu finden.

Dazu wird es ab Ende Mai 2025 auch kurze **Erklär-Videos** auf diesem YouTube-Kanal geben:

<http://www.youtube.com/@MGHgoesSocialMedia>

Kontakt

Falls darüberhinaus Fragen auftauchen sollten, setzen Sie sich gern mit Milla Kay von „One Track Pony“ in Verbindung:

Milla Kay

E-Mail: milla@onetrackpony.de

Mobil: +49 157 73 73 72 51